



# Prioritarismus und Egalitarismus

52

Christoph Lumer

## 52.1 Verteilungsgerechtigkeit – die Idee des Prioritarismus und des Nutzenegalitarismus

Der Utilitarismus ist oft kritisiert worden, seine rein additive moralische Bewertungsfunktion berücksichtige nicht die Verteilungsgerechtigkeit (z. B. Rawls [1971] e1999/d1979, S. e23/d44). So ist der Utilitarismus zwischen den Nutzenverteilungen  $a = \langle 2; 5; 8 \rangle$ ,  $b = \langle 1; 7; 7 \rangle$  und  $c = \langle 5; 5; 5 \rangle$  indifferent, weil die Nutzensumme jeweils 15 beträgt, während die meisten Menschen intuitiv die Alternative  $c$  den anderen beiden vorziehen. Der Prioritarismus und der (Nutzen-)Egalitarismus (aber auch Maximin, Leximin und der Suffizientarismus) sind hingegen wohlfahrtsethische Bewertungskriterien, die in die moralische Bewertung von Nutzenverteilungen Aspekte der Verteilungsgerechtigkeit integrieren, allerdings mit unterschiedlicher Stoßrichtung: Der Prioritarismus berücksichtigt besonders, dass es den schlecht Gestellten noch einigermaßen gut geht (gemessen im persönlichen, prudentiellen Nutzen ihres Lebens); er gibt deshalb Verbesserungen für schlechter Gestellte eine gewisse Priorität gegenüber Verbesserungen für besser Gestellte; und je schlechter die Menschen gestellt sind,

desto größere Priorität. Der (moderate Nutzen-)Egalitarismus favorisiert hingegen – neben einer möglichst hohen Nutzensumme – eine gleichere Verteilung. Prioritarismus und moderater Nutzenegalitarismus sind sich darin einig, dass von den drei genannten Alternativen,  $c$  am besten ist; der Prioritarismus setzt dann aber wegen des größeren Gewichts des Wohls der schlechter Gestellten  $a$  an die zweite Stelle, während der Egalitarismus wegen der geringeren Ungleichheit  $b$  an die zweite Stelle setzt.

Manchmal wird der Utilitarismus verteidigt mit dem Hinweis, er führe zwar nicht zu Nutzengleichheit, aber tendenziell zu Einkommensgleichheit. Sen (Sen [1984] 1997, S. 487) hat jedoch gezeigt, dass ein Behindertener, weil er einen höheren finanziellen Bedarf hat und deshalb ein schlechter Nutzenproduzent ist, utilitaristisch sogar weniger Einkommen bekommen muss.

Dieses Beispiel zeigt aber auch, dass es primär nicht auf die *Geldverteilung*, sondern auf die *Nutzenverteilung* ankommt; der individuelle Nutzen ist das moralisch intrinsische Gut. Deshalb sollten auch die Kriterien der Verteilungsgerechtigkeit sich auf dieses Gut beziehen. Entsprechend geht es in diesem Kapitel immer um Kriterien für gerechte Nutzenverteilungen. – Das Problem der Verteilungsgerechtigkeit bleibt für den Utilitarismus also bestehen und damit auch der Wunsch nach alternativen Lösungen wie dem Prioritarismus oder Egalitarismus.

---

C. Lumer (✉)  
Universität Siena, Siena, Italien  
E-Mail: [lumer@unisi.it](mailto:lumer@unisi.it)

## 52.2 Prioritarismus

### 52.2.1 Entstehung des Prioritarismus: Eine Synthese aus Utilitarismus und Leximin

Als Verbesserung gegenüber der fehlenden Verteilungsgerechtigkeit schlug Rawls ([1971] e1999/d1979, S. e13/d31-32; e72-73/d104; e132-137/d177-182; e266-267/d336-337) das *Maximin-Kriterium* vor: Aus einer Menge von Verteilungen ist diejenige die moralisch beste, die das höchste Niveau für die am schlechtesten Gestellten mit sich bringt. Dieses Kriterium kann man technisch verbessern zum *Leximin-Kriterium* (Sen [1970] 1984, S. 138, Fn; Rawls [1971] e1999/d1979, S. e72/d103); es fügt dem Maximin-Kriterium hinzu, dass wenn in zwei Verteilungen die am schlechtesten Gestellten gleich schlecht dran sind, diejenige besser ist, die den am zweitschlechtesten Gestellten mehr gibt, und dass, wenn auch noch die am zweitschlechtesten Gestellten gleich schlecht dran sind, das Niveau der am drittenschlechtesten Gestellten zählt usw. Leximin kann man nicht nur auf Einkommens- oder Ressourcenverteilungen anwenden, sondern auch auf Nutzenverteilung; und dies ist die Version von Leximin, die im Folgenden immer gemeint ist. Es gibt allerdings meines Wissens keinen bekannten Ethiker, der das Nutzen-Leximin-Kriterium vertritt, und zwar aus dem Grund, dass Nutzen-Leximin viel zu radikal ist. Wenn man davon ausgehen kann, dass Menschen mit einem dauerhaften Nutzenniveau unter null vor Kummer sterben oder sich lieber umbringen, dann sind die in dieser Welt am schlechtesten Gestellten Neugeborene, die ganz kurze Zeit (etwa innerhalb einer Stunde) nach der Geburt sterben, womöglich unter Qualen. Nach Leximin müssten dann alle Ressourcen dieser Welt in die Nutzenvermehrung, also vor allem Lebensverlängerung, dieser Neugeborenen und anschließend in die Lebensverlängerung der etwas länger lebenden Säuglinge gesteckt werden. Dies ist jedoch extrem unökonomisch und hartherzig gegenüber allen etwas besser Gestellten, weil diesen nach diesem Kriterium gar

nichts gegeben wird und sie vielmehr zur Verbesserung des Loses der Schlechtestgestellten moralisch ausbeutet werden. (Sen [1984] 1997, S. 480)

Der historische Ausgangspunkt für den Prioritarismus war dann, dass einige Philosophen und Ökonomen von Rawls' Idee einer über den Utilitarismus hinausgehenden Verteilungsgerechtigkeit fasziniert waren, die den am schlechtesten Gestellten Vorrang einräumt, dass sie aber den Absolutismus, nämlich den am schlechtesten Gestellten einen *unendlichen* Vorrang zu geben, ablehnten: Den schlecht Gestellten soll ein *gewisser* Vorrang gegeben werden, aber kein unendlicher. Thomas Nagel hat diese Idee als erster formuliert (Nagel 1979, S. 123–124).

Parfit hat für diese Art der Bewertung den Ausdruck „priority view“ eingeführt und sie folgendermaßen definiert: *Prioritarismus*: „Menschen zu begünstigen ist umso wichtiger, je schlechter es diesen Menschen geht“ („priority view: benefiting people matters more the worse off these people are“) (Parfit 1997, S. 213). Die prioritaristische Idee war schon vorher von diversen Philosophen, aber auch Ökonomen unabhängig voneinander entwickelt worden – als erstes von Nagel. Parfit hat dann der Idee den Namen gegeben und sie mit dem zitierten Slogan in einer Weise präzisiert, die von allen Prioritaristen als Charakterisierung des Prioritarismus akzeptiert wird. Seitdem haben noch viel mehr Theoretiker den Prioritarismus propagiert, sodass er nun unter Philosophen (u. a. Adler, Holtug, Lumer, McKerlie, Nagel, Rabinowicz, Wiggins) und Ökonomen (u. a. Atkinson und Stiglitz, Boadway und Bruce, Drèze und Stern, Fankhauser, Tol und Pearce, Gaertner, Sen, Wagstaff) eine Reihe von Anhängern gefunden hat. Gegenüber Leximin und dem Utilitarismus stellt der Prioritarismus eine Synthese dar, die die Vorteile beider, nämlich Effizienz (Utilitarismus) und besondere Rücksichtnahme auf schlecht gestellte Menschen (Leximin), bewahrt und ihre Nachteile, die sich aus ihrer jeweiligen Einseitigkeit ergeben, vermeidet (keine Verteilungsgerechtigkeit bzw. extreme Einseitigkeit und Ineffizienz) (Lumer [2000] 2009, S. 628–632).

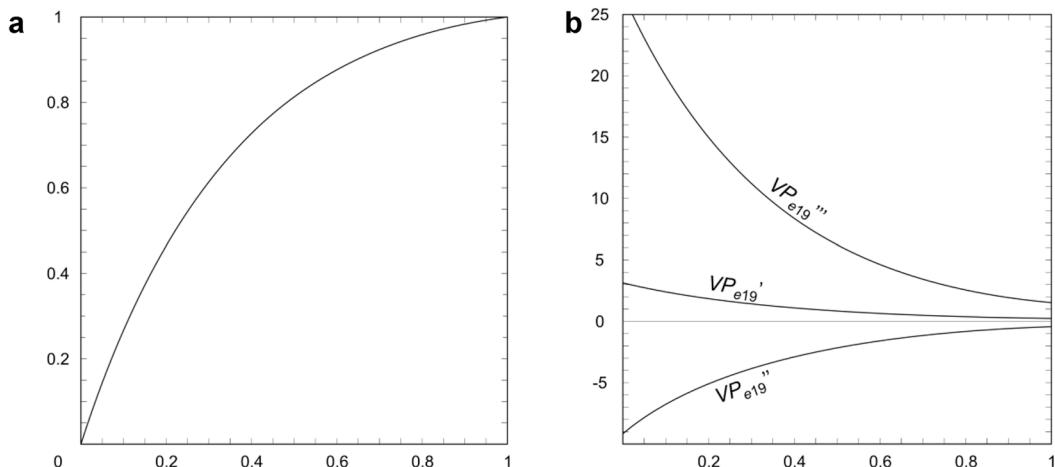
## 52.2.2 Modellierung des Prioritarismus

Der prioritaristische Slogan ist noch intuitiv und mit Komparativen formuliert („um so wichtiger“). In etwas komplexeren Entscheidungssituationen mit mehr Beteiligten oder kleineren Nutzendifferenzen benötigt man ein präziseres und letztlich quantitatives Kriterium (z.B. prioritaristische Bewertungen von Optionen zum Klimawandel: Lumer 2002). Der einfachste Weg, prioritaristische Bewertungen formal zu modellieren, ist: 1. Man definiert eine spezielle moralische prioritaristische Bewertungsfunktion  $VP(\cdot)$  über normalisierten persönlichen Nutzen (etwa aus dem Intervall [0: 1]). Diese „übersetzt“ den persönlichen prudentiellen Nutzen  $u$  in eine moralische Wünschbarkeit  $VP(u)$ . Diese prioritaristische Bewertungsfunktion hat spezielle Eigenschaften, sie steigt nämlich monoton und ist konkav, steigt also immer langsamer (s. Abb. 52.1a). 2. Um dann den moralischen (Gesamt-)Wert  $VPT(a)$  eines Sachverhalts (insbesondere einer Handlungsalternative)  $a$  zu bestimmen, werden dann die Nutzen  $U_i(a)$  von  $a$  für alle von  $a$  betroffenen Individuen  $i$  in die entsprechenden prioritaristischen Wünscharkeiten  $VP(U_i(a))$  transformiert. 3. Schließlich werden alle diese prioritaristischen Wünscharkeiten  $VP(U_i(a))$  addiert:

$$VPT(a) := \sum_i VP(U_i(a)) = \sum_i VP(u_i).$$

Wegen der Konkavität der Kurve werden, wie gewünscht, Nutzensteigerungen für schlechter Gestellte stärker gewichtet als Nutzensteigerungen für besser Gestellte. Nach der in der Abb. 52.1 dargestellten Bewertungsfunktion  $VP_{e19}$  bringt ein prudentieller Nutzenzuwachs von 0,9 auf 1 nur einen prioritaristischen Wertzuwachs von 0,02, ein prudentieller Nutzenzuwachs von 0 nach 0,1 hingegen einen prioritaristischen Wertzuwachs von 0,27, also 14 mal so viel; die Nutzensteigerung vom niedrigen Niveau aus wird also 14 mal stärker gewichtet also die vom hohen Niveau aus.

Ein monotoner Anstieg der prioritaristischen Bewertungsfunktion  $VP$  ist gleichbedeutend damit, dass die erste Ableitung durchgehend über 0 liegt ( $VP' > 0$ ) (s. Abb. 52.1b). Die Steigung von  $VP$ , also ihre erste Ableitung  $VP'$ , drückt die *moralische Gewichtung* aus, die den Veränderungen der persönlichen Nutzen von Personen mit einem bestimmten Nutzenniveau zugeschrieben wird, bzw. den Grad der Sorge um Personen mit diesem Niveau. Parfits prioritaristischer Slogan spricht von diesem moralischen Gewicht („ist umso wichtiger“), also von der ersten Ableitung  $VP'$  der Bewertungsfunktion (nicht von der Grundfunktion  $VP$ ). Dieses Gewicht nimmt monoton und gleich-



**Abb. 52.1** a: Prioritarian value function  $VP$  ( $VP_{e19}$ ). b: Derivatives of the prioritarian function. (Lumer 2005: 6)

mäßig ab – also nicht erst langsamer und dann wieder schneller –, bleibt aber immer über 0. Die Gewichtungsfunktion  $VP'$  fällt also monoton und ist streng konvex. (Mathematisch bedeutet dies, dass  $VP''$  durchgehend negativ ( $VP'' < 0$ ) und  $VP'''$  durchgehend positiv ist ( $VP''' > 0$ )). {Anm.: (Sorry: Markierung des gewünschten Texts funktioniert nicht.) Bitte vorstehenden Satz mit den Klammern tilgen (von "(Ma" bis "0)".} Dass dieses Gewicht (also  $VP'$ ) monoton abnimmt, bedeutet, dass die zweite Ableitung  $VP''$  durchgehend negativ ist ( $VP'' < 0$ ). Und der (monotone und) gleichmäßige Rückgang des Gewichts, der nicht zu 0 führt, obwohl er sich bei hohen Werten von  $u$  vielleicht 0 nähert, bedeutet, dass diese erste Ableitung  $VP'$  streng konvex ist. Dies gilt, weil ein gleichmäßiger Rückgang impliziert, dass die Ableitung  $VP'$  nicht irgendwann plötzlich stärker abnimmt, sodass sie vielleicht eine Zeit lang konkav wird und später langsamer, sodass sie wieder konvex wird. Diese strenge Konvexität bedeutet wiederum, dass die zweite Ableitung von  $VP'$ , also  $VP'''$ , durchgehend positiv ist.

### 52.2.3 Definitionen des Prioritarismus

Um den Prioritarismus definieren zu können, muss noch der Begriff der additiven Abtrennbarkeit geklärt werden. *Additive Abtrennbarkeit* bedeutet, grob gesagt: Der Nutzen von zwischen zwei Alternativen  $a$  und  $b$  indifferenten Subjekten beeinflusst nicht die moralische Rangfolge von  $a$  und  $b$ . (Genau: Tungodden 2003, S. 15–16). Man kann also bei der Ermittlung der Präferenz zwischen  $a$  und  $b$  die Nutzenwerte der indifferenten Subjekte ausklammern. Prioritaristische Bewertungsfunktionen sind additiv abtrennbar, egalitaristische hingegen nicht. (Ein Prioritarist hätte also zwischen

$$a = \langle 2; 2; 2; 2; 2; 2; 2; 2; 2; 2; 2 \rangle \text{ und} \\ b = \langle 2; 2; 2; 2; 2; 2; 2; 2; 1; 4 \rangle$$

dieselbe Präferenz wie zwischen

$$a^* = \langle 1; 1; 1; 1; 1; 1; 1; 1; 1; 2; 2 \rangle \text{ und} \\ b^* = \langle 1; 1; 1; 1; 1; 1; 1; 1; 1; 4 \rangle;$$

ein Egalitarist hingegen mag  $a$  dem  $b$  vorziehen, weil  $a$  völlig egalitär ist, jedoch  $b^*$  dem  $a^*$ , weil  $a^*$  nicht egalitär ist und deshalb die größere Nutzensumme von  $b^*$  nun den Ausschlag gibt (Broome 2015, S. 222.). Schon wegen ihrer additiven Form  $VPT(a) := \sum_i VP(u_{ia})$  sind prioritaristische Bewertungsfunktionen  $VPT$  additiv abtrennbar. In dem Beispiel müssen dann die ersten  $k$  Summanden von  $VPT(a)$  und von  $VPT(b)$  gleich sein, können also keinen Einfluss darauf haben, ob  $VPT(a)$  oder  $VPT(b)$  größer ist.

Nach dieser Definition kann „Prioritarismus“ formal definiert werden:

Der *Prioritarismus* ist eine Art der moralischen Bewertung, die sich durch eine

- (P1) additiv abtrennbare moralische Bewertungsfunktion  $VPT$  folgender Form darstellen lässt:  

$$VPT(a) := \sum_i VP(U_i(a)) = \sum_i VP(u_i),$$
wobei
- (P2)  $VP(u)$  eine dreifach differenzierbare Wertfunktion ist mit
- (P2.1) *monotonem Wachstum*:  $VP'(u) > 0$  für alle  $u$ ,
- (P2.2) *abnehmendem Gewicht/abnehmender Steigung*:  $VP''(u) < 0$  für alle  $u$ ,
- (P2.3) *konvexer Gewichtungsfunktion*:  $VP'''(u) > 0$  für alle  $u$ , und
- (P3) *Unterschied zu Lexmin*: für die eine Menge von (zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Geschichte) realen Optionen  $\{a, b\}$  mit  $VPT(a) > VPT(b)$  existiert, die im Gegensatz steht zur Leximin-Bewertung (weil  $a$  für besser gestellte Menschen einen größeren Nutzen mit sich bringt als  $b$  für einige Menschen, denen es schlechter geht). (Vereinfacht nach: Lumer 2005, S. 6; 2021b, S. 157.) {Anm.: Referenz nicht in den letzten Satz einschließen, sondern erst nach dem Satzpunkt einfügen. Denn die Referenz bezieht sich nicht nur auf den letzten Satz, sondern alle Bedingungen der Definition.}

Der Einfachheit halber handelt diese Definition nur von der Bewertung von Sachverhalten mit sicher bekannten Folgen für die Nutzen der Individuen. – Bedingung P2.1, monotone Steigung der Bewertungs-

funktion  $VP$ , bedeutet, dass alle individuellen Nutzensteigerungen willkommen geheißen werden. P2.2, monotones Fallen der Gewichtungsfunktion  $VP'$  bedeutet, dass das Gewicht von Nutzengewinnen immer geringer wird, je besser es jemandem geht (s. Parfits Formulierung). Und P2.3, Konvexität der Gewichtungsfunktion  $VP'$ , garantiert, dass das Gewicht  $VP'$  gleichmäßig fällt. Bedingung P3 ist notwendig, um den Prioritarismus von Leximin zu unterscheiden, weil die Wertfunktion  $VP$  sonst so stark konkav sein könnte, d. h. sich dem rechten Winkel  $\langle 0, 0 \rangle, \langle 0, 1 \rangle, \langle 1, 1 \rangle$  so sehr nähern würde, dass sie alle Optionen genau wie Leximin einstufen würde.

Diese Definition impliziert die Erfüllung einiger wichtiger Prinzipien. Wegen der monotonen Steigung der Funktion  $VP$  (d. h. P2.1 und P1) erfüllt der Prioritarismus das *Paretoprinzip*. Wegen der zusätzlichen Konkavität von  $VP$  (Bedingung P2.2) erfüllt der Prioritarismus auch die *Pigou-Dalton-Bedingung*: Nutzenumverteilungen von oben nach unten, solange der vorher schlechter Gestellte nicht nachher besser dasteht als der anfänglich besser Gestellte, sind moralisch Verbesserungen. (Etwas genauer: Jeder Transfer eines bestimmten Nutzens  $d$  von einer Person  $i$  mit einem höheren Nutzenniveau  $u_i$  zu einer Person  $j$  mit einem niedrigeren Nutzenniveau  $u_j$ , durch den  $i$  nicht schlechter gestellt wird als  $j$  (es gilt also:  $u_i - d \geq u_j + d$ ), ist eine moralische Verbesserung (Pigou 1912, S. 24; Dalton 1920, S. 351; Sen 1973, S. 27). Wegen der additiven Form ist die Bewertungsfunktion  $VPT$  *additiv abtrennbar* (P1).

Eine alternative Definition des ‚Prioritarismus‘ stammt von Adler (Adler und Holtug 2019, S. 104; etwas anders formuliert: Adler 2012, S. 356).

## 52.2.4 Begründungen des Prioritarismus

Viele Prioritaristen stützen ihren Prioritarismus nur auf ihre Intuitionen. Es gibt aber auch ein paar etwas weitergehende Begründungsversuche – die sich bis auf die im Folgenden zuletzt genannte im Endeffekt aber auch wieder auf Intuitionen stützen.

Eine bestimmte nicht bloß komparative, sondern absolute Begründung des Prioritarismus, nämlich über einen Rawlsschen Urzustand, ist

nur angedacht, bisher aber nicht ausgeführt worden: Rawls’ Begründung von Moralprinzipien über eine rationale Entscheidung im Urzustand hinter einem Schleier des Nichtwissens verwendet das Maximinprinzip als zentrales rationales Entscheidungsprinzip (Rawls [1971] e1999/d1979, S. e10-14/d27-32; e132-137/d177-182). Das Maximinprinzip ist als zu pessimistisch kritisiert worden. Schon Harsanyi hielt es für rational angemessener, das Laplace-Prinzip (fiktive gleiche Wahrscheinlichkeit aller Möglichkeiten) anzuwenden und damit für alle Möglichkeiten, dass man eine der  $n$  Personen sein könnte, die Wahrscheinlichkeit  $1/n$  anzusetzen (Harsanyi 1953; 1955, S. 314–316). Die meisten Menschen sind aber nicht risikoneutral, wie das von Harsanyi dann verwendete Erwartungsnutzenprinzip der Entscheidung es als rational erachtet, sondern risikoscheu. Und das, so nun die Argumentation für den Prioritarismus, ist auch rational. Diese Risikoaversion kann man entscheidungstheoretisch so modellieren, dass man die Nutzen der möglichen Ergebnisse mit Hilfe einer konkaven Gewichtungsfunktion in risikogewichtete Nutzen transformiert und dann den risikogewichteten Erwartungsnutzen auf der Basis der Gleichwahrscheinlichkeitsannahme maximiert. Auf diesem Wege würde im Urzustand nach einer prioritaristischen Bewertungsfunktion entschieden. Hurley hat diese Begründungsmöglichkeit angedacht, aber nicht ausgeführt (Hurley 1989, S. 360–382). Adler hat sie erwogen, aber verworfen: Man mache den Prioritarismus dadurch zu sehr abhängig von einer anfechtbaren Rationalitätsmaxime der Risikoaversion und von der Konstruktion der Entscheidung hinter dem Schleier des Nichtwissens (Adler 2012, S. 326).

Eine weitere ebenfalls absolute Begründung des Prioritarismus sieht diesen als Modellierung von Entscheidungen nach dem Mitgefühl. Dabei ist das Mitgefühl wiederum für die Moralbegründung strategisch wichtig, weil (i) es neben der Achtung das einzige moralunabhängige Handlungsmotiv generiert (Scham, schlechtes Gewissen, moralischer Stolz setzen schon moralische Bewertungen voraus) und eine darauf aufbauende Nutzenfunktion generiert, die (ii) tendenziell subjektuni-

versalistisch, d. h. für verschiedene Wertsubjekte  $i$  und  $j$  identisch (bzw. proportional) ist: Dass es der Person  $h$  schlecht gehen wird, hat für  $i$  und für  $j$  über das dadurch für sie möglicherweise erzeugte Mitleid denselben Erwartungsnutzen  $u_{ih} = u_{jh}$ . (In den allermeisten Fällen sind ja z. B.  $i$ 's Zahnschmerzen schlecht für  $i$ , aber ziemlich irrelevant für  $j$ , und umgekehrt bei  $j$ 's Zahnschmerz. Wenn  $i$  und  $j$  aber beide Mitleid mit  $h$  wegen  $h$ 's Zahnschmerzen haben, bewerten sie ja *dasselbe* Objekt –  $h$ 's Zahnschmerz – gleich negativ.) Die Begründung modelliert dann, wie der für ein Subjekt  $i$  in dessen gesamtem Leben zu erwartende, totale Umfang des gerichteten (positiv bei Mitfreude, negativ bei Mitleid) Mitgefühls abhängt vom gesamten Lebens-Wohlsein  $u_x$  einer Person  $x$ , und dies für beliebige Personen mit unterschiedlichem Lebenswohlsein  $u_x$  (Empathieumfangsfunktion  $EU$ : gesamter Empathieumfang  $e_y$  in Abhängigkeit vom erwarteten Lebens-Wohlsein  $u_x - EU$ :  $u_x \rightarrow e_y$ ). Weil unser Mitleid stärker ist als unsere Mitfreude mit anderen, ist diese Empathieumfangsfunktion monoton steigend und konkav, also im Prinzip prioritaristisch: Je besser es einem anderen im Leben geht, desto besser ist die erwartete Empathiebilanz aus den Begegnungen mit dieser Person (monotone Steigung); aber dieser Effekt nimmt ab, je mehr diese Empathiebilanz auf Mitfreude beruht (Konkavität). Diese Empathieumfangsfunktion  $EU$  wird dann aus den genannten strategischen Gründen (i) der Moralunabhängigkeit und (ii) der intersubjektiven Gleichheit mit der (prioritaristischen) moralischen Wünschbarkeitsfunktion  $VP$  gleichgesetzt (Lumer [2000] 2009, S. 577–632; 2005, S. 34–39; 2021a).

### 52.2.5 Kalibrierung: Welche ist die richtige prioritaristische Bewertungsfunktion?

Die Definition des Prioritarismus (Abschn. 52.2.3) lässt unendlich viele prioritaristische Bewertungsfunktionen zu. Gibt es eine richtige? Welches ist die richtige? Man kann dieses Problem in zwei großen Schritten angehen. 1. Im ersten Schritt betrachtet man diverse prima facie geeignete konvexe Kurvenfamilien, bei denen man in Ab-

hängigkeit von einem bestimmten Parameter den Grad des Prioritarismus (starker, näher bei Leximin liegender vs. schwacher, näher beim Utilitarismus liegender Prioritarismus) variieren kann. Und man wählt unter diesen Kurvenfamilien nach Adäquatheitsbedingungen (wie z. B. der, dass der Prioritarismus eine Synthese aus Utilitarismus und Leximin sein soll, was bestimmte mathematische Eigenschaften ein- bzw. ausschließt) die am besten geeignete aus (Diskussion prioritaristischer Kurvenfamilien: Lumer 2005, S. 22–30). 2. Im zweiten Schritt fixiert man innerhalb dieser Kurvenfamilie entweder intuitiv oder auf der Basis einer echten Begründung den Grad des Prioritarismus (ibid. S. 30–32; S. 34–39).

1. *Die Wahl der geeigneten prioritaristischen Kurvenfamilie:* Die beiden wichtigsten, real von Prioritaristen vertretenen Kurvenfamilien sind:

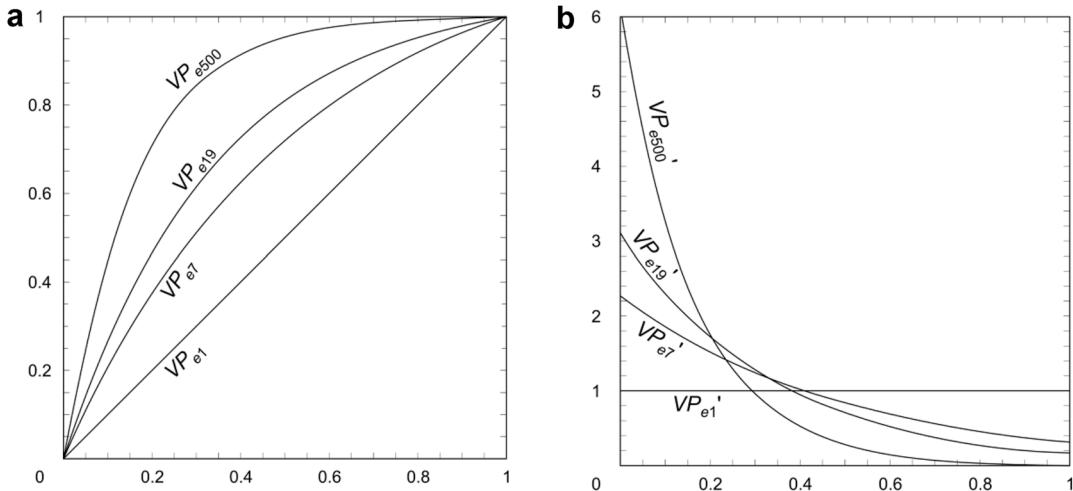
*exponentielle Funktionen:*  $VP_{ee}: VP_{ee}(u) = (e/(e-1)) \cdot (1 - e^{-u})$ , für  $e > 1$ ;  $VP_{e1}(u) = u$  (Abb. 52.2); und

*iso-elastische Funktionen:*  $VP_{ii}: VP_{ii}(u) = (1/(1-i)) \cdot u^{1-i}$ , für  $0 \leq i < 1$  und für  $i > 1$  (Abb. 52.3).

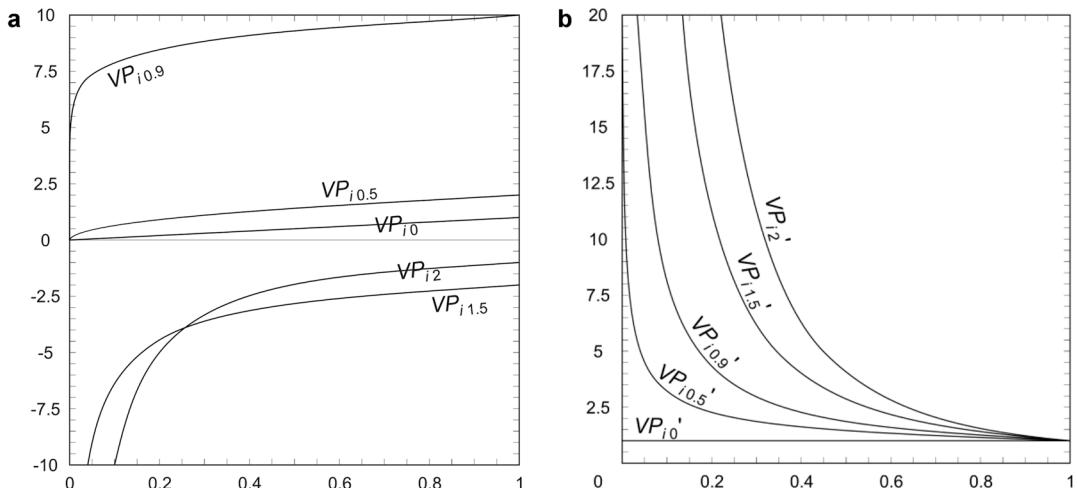
Dabei bezeichnet  $e$  bzw.  $i$  zum einen den Kurventyp (exponentiell vs. iso-elastisch) und zum anderen den Stärke-Parameter, durch dessen Erhöhung man immer stärkere Formen des Prioritarismus erzeugt.

Lumer schlägt nach einer langen Diskussion verschiedener Kurvenfamilien die exponentiellen Kurven als am geeignetsten für die Modellierung des Prioritarismus vor, u. a. weil sie bei interessanten Parameterwerten  $e$  eine durchgehend moderate Steigung haben, also nicht unendlich oder (quasi) gar nicht steigen (Lumer 2005, S. 23–30), Adler hingegen die iso-elastischen (Adler 2012, S. 378–379).

2. *Festlegung des Prioritarismusgrades:* Für die Festlegung der Stärke des Prioritarismus, also die Auswahl des Parameterwertes aus der vorab gewählten Kurvenfamilie kann man sich auf intuitive moralische Präferenzen stützen (etwa: „Lebensverlängerung für einen 40-jährigen mit normalem Wohlbefinden um 5 Jahre (z. B. durch eine Herztransplantation) ist moralisch genauso gut wie die Lebensverlängerung



**Abb. 52.2** a: Exponentielle Funktionen:  $VP_{e1}$ ,  $VP_{e7}$ ,  $VP_{e19}$ ,  $VP_{e500}$ . b: Erste Ableitungen  $VP'_{ee}$  zu Abb. 52.2a



**Abb. 52.3** a: Iso-elastische Funktionen  $VP_{i0}$ ,  $VP_{i0.5}$ ,  $VP_{i0.9}$ ,  $VP_{i1.5}$ ,  $VP_{i2}$ . b: Erste Ableitungen  $VP'_{ii}$  zu Abb. 52.3a. (Lumer 2005: 26–28).

für einen 80-jährigen mit normalem Wohlbefinden um  $x$  Jahre') und daraus den Parameterwert berechnen. Alternativ ist allerdings auch eine echte Begründung möglich. Die oben angesprochene Begründung des Prioritarismus über das Mitgefühl führt z. B. zur prioritaristischen Bewertungsfunktion  $PV_{e19}$  (also  $VP_{e19}(u) = (19/18) \cdot (1-19^{-u})$ ), die sich ziemlich genau mit der in der Begründung errechneten Empathieumfangsfunktion deckt.

## 52.2.6 Praktische Resultate und Kritik des Prioritarismus

Für eine Anwendung der prioritaristischen Bewertung auf ein komplexes Beispiel, nämlich Optionen zum Klimawandel s. Lumer 2000.

Der Prioritarismus ist natürlich auch kritisiert worden. Umfangreiche Listen von Einwänden und Antworten darauf finden sich in: Adler und Holtug 2019; Parfit 2012; für eine deutschsprachige Diskussion: Gesang 2011, S. 122–133.

### 52.3 Egalitarismus

Unterschiedliche Egalitarismen zielen auf gleiche Verteilung von sehr verschiedenen Gütern wie Gleichheit der Einkommen oder des Vermögens bzw., allgemeiner, der Ressourcen, Gleichheit der Grundrechte, gleiches Wahlrecht, gleiche Fähigkeiten („*capabilities*“ im Sinne von Sen [1984], 1997), Chancengleichheit, Gleichheit der Nutzen usw. Die Debatten über ‚Gleichheit von was?‘ (z.B. Sen [1984] 1997) zeigen die Bandbreite dieser möglichen Ziele des Gleichheitsstrebens. Bis auf Nutzen haben diese Güter nach den meisten Theorien moralischer Bewertungen keinen intrinsischen, sondern nur einen instrumentellen Wert. Und man kann dann versuchen, auch instrumentell, insbesondere auf der Grundlage einer Wohlfahrtsethik zu begründen, warum eine gleiche Verteilung dieses Guts moralisch gut ist. In diesem Kapitel soll es nur um den Egalitarismus als grundlegendes Kriterium der Verteilungsgerechtigkeit für intrinsische Güter gehen, also um einen wohlfahrtsethischen Nutzenegalitarismus – was Parfit ‚telischen Egalitarismus‘ nennt (Parfit 1997, S. 203–209).

In diesem Abschnitt soll der Begriff ‚(Nutzen-)Egalitarismus‘ in einem eher *engen und spezifischen Sinne* definiert werden, wie er von vielen Philosophen verwendet wird und der im Gegensatz zum ‚Prioritarismus‘ steht, nämlich als eine Art der moralischen Bewertung, die nach *Gleichheit* strebt. Ökonomen verwenden den Begriff ‚Egalitarismus‘ häufig in einem viel weiteren Sinne, der sowohl den Prioritarismus als auch den Egalitarismus im engeren Sinne sowie Systeme umfasst, die weder prioritaristisch noch egalitaristisch sind; und einige Ökonomen insistieren auch auf dieser *extrem weiten Bedeutung* (Fleurbaey 2015; Klint Jensen 2003, S. 91). Nach dieser weiten Bedeutung ist ‚Egalitarismus‘ ein Oberbegriff für alle (welfaristischen) Bewertungskriterien, die Elemente der *Verteilungsgerechtigkeit* in das Bewertungskriterium einbauen. Weil damit aber das für die philosophische Diskussion viel relevantere Spezifikum des Egalitarismus, nämlich das Streben nach *Gleichheit*, verlorengeht, wird es hier nur um den Egalitarismus im engeren Sinne gehen.

Nutzengleichheit ist durch Herunternivellieren relativ einfach zu erreichen; notfalls kann man alle

Menschen möglichst früh töten. Es gibt deshalb keine (Nutzen-)Egalitaristen, die nur auf Gleichheit zielen (*reiner Egalitarismus*); sie alle möchten zusätzlich auch eine hohe Nutzensumme, die dann gleich verteilt ist (*pluralistischer Egalitarismus*). Wenn man diese zwei Ziele hat, macht es keinen Sinn, auf pure Gleichheit zu zielen; vielmehr wird man Abstufungen zulassen und auf möglichst viel Gleichheit zielen oder, was sich begrifflich besser operationalisieren lässt, auf möglichst wenig Ungleichheit (neben einer hohen Nutzensumme). Der übliche Weg, die beiden Ziele in einem Kriterium zu erfassen ist deshalb, dass man den egalitaristischen Wert als Nutzensumme minus der Ungleichheit der Nutzenverteilung bestimmt. (Bei völliger Gleichheit aller Nutzen wird also nichts von der Nutzensumme subtrahiert; je größer die Ungleichheit ist, desto mehr wird subtrahiert). Man kann das jeweilige Ungleichheitsmaß unterschiedlich stark gewichten. Beim *moderaten Egalitarismus* ist es so stark gewichtet, dass der Gleichheitsaspekt nicht den der hohen Nutzensumme übertrumpft. Präziser: der moderate Egalitarismus erfüllt das Paretoprinzip. (Wenn eine Nutzenverteilung  $\langle 1; 1; 1; 1; 1 \rangle$  z. B. in eine sehr ungleiche Nutzenverteilung  $\langle 1; 1; 1; 1; 5 \rangle$  überführt wird, muss dies nach dem moderaten Egalitarismus trotzdem eine moralische Verbesserung sein, weil es eine Paretoverbesserung ist.)

Das Charakteristikum des Wohlfahrtsegalitarismus als solchem (d. h. reiner Egalitarismus in reiner Form und pluralistischer Egalitarismus neben anderen Zielen) ist, dass er Nutzengleichheit anstrebt, er will „Nutzen egalisieren“ (Atkinson und Stiglitz 1980, S. 404). Negativ formuliert: Der Egalitarismus als solcher, bewertet Abweichungen von einem (hypothetischen) Gleichheitszustand als negativ; je größer diese Abweichungen sind, desto negativer (mehr als proportional) werden sie gewertet. Dies gilt sowohl für Abweichungen nach unten als auch, ceteris paribus, für Abweichungen nach oben, die in dieser Hinsicht, unter Egalitätsgesichtspunkten *symmetrisch*, d. h. gleich negativ, also nur abhängig vom absoluten Wert der Abweichung bewertet werden. Diese Symmetrie ist für den Egalitarismus wesentlich, denn wenn jemand ausschließlich an Gleichheit interessiert ist, sollte die Richtung der Abweichung von der Gleichheit keine Rolle spielen. Der Egalitarismus

wird hier also durch zwei Bedingungen charakterisiert, die *Symmetriebedingung*, die besagt, dass Abweichungen nach oben und nach unten von einer bestimmten Mitte gleich negativ bewertet werden, und die Bedingung des *zunehmenden Gewichts*, nach der größere Abweichungen immer stärker, überproportional bewertet werden sollten. (Lumer 2005, S. 12.) Egalitäre Bewertungssysteme sind heterogener als prioritaristische; deshalb beschränkt sich die Charakterisierung des Egalitarismus hier auf diese notwendigen Bedingungen.

Zwei moralisch relevante Eigenschaften des so definierten Nutzenegalitarismus sind: Er erfüllt wie der Prioritarismus die *Pigou-Dalton-Bedingung* (s. Abschn. 52.2.3), aber aus anderen Gründen. Wenn von den beiden Subjekten, deren Nutzen umverteilt wird, das eine auch nach der Umverteilung noch oberhalb des Durchschnittsnutzens bleibt und das andere unterhalb, dann haben sich durch die Umverteilung aber beide der Mitte angenähert. Wenn sie beide unterhalb des Durchschnitts lagen oder beide darüber, dann hat sich der eine so weit von dieser Mitte entfernt, wie sich der andere ihr angenähert hat. Aber der Schritt desjenigen, der weiter von der Mitte entfernt war, wird wegen der Bedingung des zunehmenden Gewichts positiver bewertet, als der Schritt dessen, der sich nun von der Mitte entfernt hat, negativ bewertet wird. Nach der Symmetriebedingung und der des zunehmenden Gewichts wird in diesen drei Fällen durch die Umverteilung also die Ungleichheit verringert. – Die egalitaristischen Bewertungsfunktionen sind nicht *additiv abtrennbar*. In Abschn. 52.2.3 wurde ein Beispiel von Broome für die Verletzung der additiven Abtrennbarkeit durch den Egalitarismus angeführt. Der Grund für die Nichtabtrennbarkeit ist, dass individuelle Nutzenveränderungen nicht nur die Nutzensumme erhöhen oder verringern, sondern auch die Ungleichheit verändern, die sich aber immer aus dem Verhältnis des Nutzens dieser einen Person zu den Nutzen aller anderen ergibt; die individuelle Nutzenveränderung ändert eben z. B. auch den Mittelwert des Nutzens.

Welche Wohlfahrtsfunktionen erfüllen die beiden Bedingung des Nutzenegalitarismus? Während Ökonomen schon lange sehr viele

egalitaristische Wohlfahrtsfunktionen entwickelt haben – ursprünglich ging es meist um Einkommensegalitarismus, dessen Ungleichheitsmaße sich aber auch auf Nutzen anwenden ließen (Sen [1973] 1997) –, gibt es unter Philosophen nicht viele Verteidiger quantitativer egalitaristischer Wohlfahrtsfunktionen; nur diese werden hier behandelt. Eine Familie von egalitaristischen Wohlfahrtsfunktionen nutzt die Varianz, die Standardabweichung oder den Variationskoeffizienten als Ungleichheitsmaß. Rescher hat eine Wohlfahrtsfunktion vorgeschlagen, die er „*effective-average principle*“ nennt und die definiert ist als der durchschnittliche Nutzen minus halbe Standardabweichung, d. h.

$$VET_{SD}(a) = u_{\mu} - \frac{1}{2} \cdot \sqrt{\left[ 1/n \cdot \sum_i (u_{\mu} - u_i)^2 \right]}$$

(Rescher 1966), mit  $u_{\mu}$  als mittlerem Nutzenniveau. Betrachtet man nun die innere Klammer des Definiens, d. h.  $u_{\mu} - u_i$ , so ist leicht zu erkennen, dass Aufwärts- und Abwärtsabweichungen desselben absoluten Werts vom Mittelwert gleich negativ bewertet werden (durch die Quadrierung werden ihre Vorzeichen gleich). Die Symmetriebedingung ist also erfüllt. Darüber hinaus impliziert das Quadrierungsverfahren, dass das den Abweichungen zugewiesene Gewicht mit dem absoluten Wert der Abweichung zunimmt, sodass also auch die Bedingung der überproportionalen Gewichtung der Abweichungen erfüllt ist.

Der als Maß der Ungleichheit ziemlich bekannte Gini-Koeffizient kann auf mehrere äquivalente Weisen definiert werden. Aus diesen Definitionen kann man dann eine weitere Familie von egalitaristischen Wohlfahrtsfunktionen entwickeln. Trapp hat eine dieser Definitionen (leicht abgewandelt) als egalitaristischen Teil seines Kriteriums des Nutzenegalitarismus verwendet, den er „*nicht-klassischen Utilitarismus*“ oder „*utilitarianism incorporating justice*“: nennt:

$$VET_{UJ}(a) = u_{\mu} - (d/n^2) \sum_{j=1}^n \sum_{i=1}^n (u_i - u_j),$$

wobei die  $u_i$  absteigend geordnet sind:  $u_1 \geq u_2 \geq \dots \geq u_n$ , und  $0 \leq d \leq 1$  (vgl. cf. Trapp 1988, S. 356; 1990, S. 365).

Der Parameter  $d$  drückt die Ungleichheitsaversion aus, mit  $d = 0$  als deren vollständiger

Abwesenheit und  $d = 1$ , was Trapp selbst präferiert, als höchstmöglicher Ungleichheitsaversion, die nicht mit dem Paretoprinzip konfligiert. Die Division durch  $n^2$  dient nur dazu, die richtige Größenordnung im Verhältnis zu  $u_p$  herzustellen. Die doppelte Summe am Ende dieser Formel bedeutet, dass alle Abstände zwischen den einzelnen Nutzenwerten der Nutzenverteilung addiert werden. (Da die  $u_i$  ja der Größe nach geordnet sind, sind die Differenzen immer positiv.) – Auch von Kutschera hat eine egalitaristische Wohlfahrtsfunktion vorgeschlagen, die die obigen Bedingungen der Symmetrie und des steigenden Gewichts erfüllt (1982, S. 141–142). (Weitere egalitaristische Wohlfahrtsfunktionen werden diskutiert in: Lumer 2005, S. 13–17; Temkin 1993, S. 118–141. (Temkin betrachtet aber auch Ungleichheitsmaße, die die Symmetriebedingung verletzen.)

Echte Begründungen des Nutzenegalitarismus, die über den bloßen Ausdruck einer Intuition hinausgehen, gibt es wenige. Temkins (1986) Diskussion verschiedener Möglichkeiten, Ungleichheiten zu messen, kann man auch als Diskussion von möglichen Begründungen des Egalitarismus auffassen. Diese Begründung stützt sich auf mögliche Beschwerden. Temkin betrachtet drei Arten von Beschwerden, die jeweils zu unterschiedlichen Ungleichheitsmaßen führen: (i) Man kann sich beschweren, dass man nicht das Nutzenniveau des Bestgestellten erreicht; je größer der Abstand, desto größer die Beschwerde. (ii) Ungefähr die Hälfte der Subjekte kann sich beschweren, dass sie nicht den Mittelwert oder Median erreichen; auch hier ist die Beschwerde wiederum so größer, je größer dieser Abstand ist. (iii) Und bis auf einen können sich wieder alle beschweren, dass es Menschen gibt, denen es besser geht. Je mehr Menschen dies sind, desto mehr Beschwerden sind dies auch; und die einzelne Beschwerde ist wiederum so groß wie der Abstand zum Bestgestellten. Als Maß der Ungleichheit kann man dann jeweils die Beschwerden aller Subjekte addieren. (Die dritte Variante führt zum Gini-Koeffizienten.)

Das Konzept der individuellen Beschwerde gibt diesem Begründungsansatz eine individualistische Note: Es geht den Beschwerdeführern

nicht um soziale Gleichheit, sondern um ihre eigene, relativ schlechte Stellung; der wahre Egalitarist müsste sich auch für die interessieren, die schlechter gestellt sind als er selbst. Es ist auch unklar, wie die Beschwerde motiviert ist; dass andere besser gestellt sind, ist ja nicht automatisch ein Grund zur Beschwerde. Sind diese Beschwerden etwa durch Neid begründet? Der Neider möchte einerseits so gut dastehen wie der Beneidete, aber er ist eben auch zufrieden, wenn es dem Beneideten maximal nur noch so gut geht wie ihm selbst. Das ist weder rational noch sieht es besonders moralisch aus. Tatsächlich geht der Egalitarismus dadurch in diese Richtung, dass immer Vergleiche gezogen werden. – In diese Richtung geht auch Frankfurts (2015) Kritik am Egalitarismus: Moralisch interessiert nicht, ob es anderen besser oder schlechter geht, sondern dass es Menschen besser geht; und dies ist umso wichtiger, je schlechter es den Menschen geht (siehe auch Krebs 2000).

## 52.4 Der Unterschied zwischen Prioritarismus und Egalitarismus

Die vom Prioritarismus und Nutzenegalitarismus erzeugten Präferenzordnungen zwischen Nutzenverteilungen sind oft sehr ähnlich – man sieht dies schon daran, dass bei einer freien Umverteilung einer festen Nutzensumme auf verschiedene Personen beide Systeme für eine Gleichverteilung plädieren –, sodass viele sich gefragt haben, ob zwischen ihnen überhaupt prinzipielle Unterschiede bestehen (z. B. Broome 2015; Fleurbaey 2015; Hausman 2015; Jensen 2003). Der Begründungsansatz ist sicher unterschiedlich, und die prioritaristische Bewertung ist additiv abtrennbar, die egalitaristische hingegen nicht. Aber die additive Abtrennbarkeit sieht zunächst einmal wie eine bloße technische, formale, moralisch irrelevante Bedingung aus. Tatsächlich steht hinter der Nichtabtrennbarkeit der egalitaristischen Bewertung ein moralisch relevanter Unterschied: Die egalitaristische Bewertung entsteht immer durch Vergleich aller Nutzen; der Egalitarismus ist an Relativitäten interessiert, der Prioritarismus nicht, er ist mit ab-

soluten Nutzenniveaus befasst (Parfit 1997, S. 214). Dies schließt aber immer noch nicht aus, dass Prioritarismus und Egalitarismus extensio-  
nal gleich sind, genauer: dass es zu jeder priorita-  
ristischen Bewertungsfunktion eine egalitaristi-  
sche gibt, die dieselben Präferenzen erzeugt, und  
umgekehrt.

Dies ist nicht der Fall. (Zum Folgenden:  
Lumer 2005, S. 17–22.) Und dies liegt an der  
Symmetriebedingung im Egalitarismus, der die  
Forderung nach Konvexität der prioritaristischen  
Gewichtungsfunktion  $VP'$  gegenübersteht. Um  
dies zu veranschaulichen, betrachten wir die von  
Rescher vorgeschlagene egalitaristische Be-  
wertungsfunktion, reduzieren sie aber auf folgen-  
den Kern:

$$VET_{VAR2}(a) = 1/n \cdot \sum_i \left[ u_i - \frac{1}{2} \cdot (u_\mu - u_i)^2 \right].$$

Diese Funktion sieht so aus, als sei sie additiv ab-  
trennbar. Tatsächlich ist sie es nicht, weil der  
Mittelwert  $u_\mu$  des Nutzens keine Konstante ist,  
sondern sich durch Änderung jedes einzelnen  
Nutzenwerts ändert; und um diese (kleine) Ver-  
änderung zu berechnen, müssen wieder alle  
Nutzenwerte der Referenzgruppe einbezogen  
werden. Für große Gesellschaften (z. B. mehr als  
1 Mio. Menschen) kann man aber annehmen,  
dass sich der Mittelwert des Nutzens durch die  
Nutzenveränderungen weniger Personen nicht

merklich ändert, sodass er bei egalitaristischen  
Bewertungen von Maßnahmen mit beschränkter  
Reichweite (Alltagsentscheidungen) als konstant  
angenommen werden kann. Gesetzt, der fixe  
Mittelwert  $u_\mu$  des Nutzens sei 0,5. So erhält man  
eine – auch ‚für den Alltag‘ brauchbare und  
gegenüber Rescher etwas verallgemeinerte – ad-  
ditiv abtrennbare egalitaristische Bewertungs-  
funktion mit folgenden individuellen Komponen-  
ten:

$$VE_{VARS_p}(u) = u - a \cdot |u_\mu - u|^p, \text{ mit } a > 0 \text{ und } p > 1.$$

Dabei ist  $a$  der Anteilsparameter, der angibt, wie  
stark die Gleichheit gegenüber der Nutzensumme  
gewichtet wird; und  $p$  ist der egalitaristische Ge-  
wichtungsfaktor: Wie stark egalitär ist die egali-  
täre Komponente? Beispiele für diese Funktion  
mit dem Anteilsparameter  $a = 0,5$  (wie bei Re-  
scher) und  $p = 1,5; 2$  und  $3$ , normalisiert für das  
Intervall  $[0; 1]$ , sind in Abb. 52.4a dargestellt, die  
zugehörigen ersten Ableitungen in Abb. 52.4b.

Die Graphen der Funktionen  $VE_{VARS1,5}$ ,  $VE_{VARS2}$   
und  $VE_{VARS3}$  sehen prima facie aus wie prioritaris-  
tische Bewertungsfunktionen; dies scheint also  
erst einmal denen recht zu geben, die behaupten,  
der Prioritarismus sei nur eine besondere Form  
des Egalitarismus. An den Ableitungen (Ge-  
wichtungsfunktionen) kann man jedoch er-  
kennen, dass die egalitaristischen Bewertungen

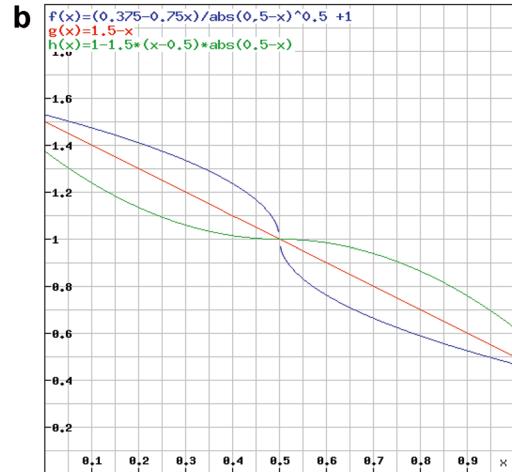
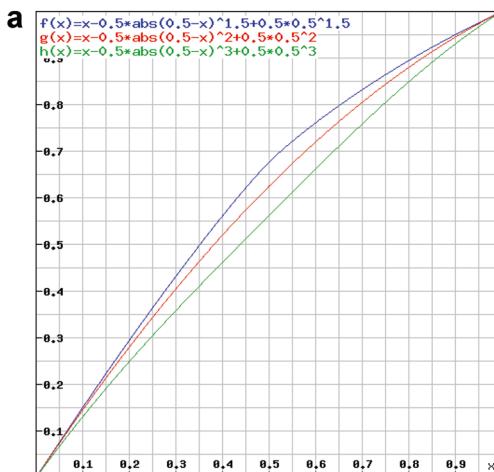


Abb. 52.4 a: Egalitaristische Funktionen  $VE_{VARS1,5}, 2, 3$ . b: Erste Ableitungen  $VE_{VARS}'$  zu Abb. 52.4a

die Bedingungen für Prioritarismus (Abschn. 52.2.3) verletzen: Die ersten Ableitungen sind nicht (durchgehend) konvex – wie vom Prioritarismus gefordert –, sondern punktsymmetrisch um den Punkt (0,5; 1). Und dies liegt an der egalitaristischen Symmetriebedingung, nach der ja gleiche Abweichungen von der Mitte nach oben oder nach unten auch gleiche Punktabzüge bringen. Der Unterschied ist also essenziell.

Diese mathematischen Unterschiede zwischen prioritaristischer und egalitaristischer Bewertung führen auch zu extensionalen Unterschieden, also unterschiedlichen Präferenzordnungen, wie folgendes Beispiel demonstriert (s. Lumer 2000, S. 631; 2021b, S. 163):

*Symmetrielackmus:*

$$\begin{aligned} a &= \langle 0, 75; 0, 75; 0 \rangle, \\ b &= \langle 1; 0, 25; 0; 25 \rangle \end{aligned}$$

*a* und *b* haben die gleiche Nutzensumme und den gleichen Mittelwert, nämlich  $u_{\mu} = 0,5$ . Sie sind so konstruiert, dass es in *a* zwei obere Abweichungen um 0,25 und eine untere Abweichung um 0,5 von dieser Mitte gibt, während in *b* diese Abweichungen genau umgekehrt sind: zwei untere Abweichungen um 0,25 und eine obere Abweichung um 0,5 von der Mitte. Die Struktur des Beispiels ist also:  $a = \langle m+d, m+d, m-2d \rangle$ ,  $b = \langle m+2d, m-d, m-d \rangle$ , wobei  $m$  der Mittelwert ist. Die utilitaristischen Aspekte von *a* und *b* sind also identisch, und ihre egalitären Aspekte sind symmetrisch. Daher müssen alle (echten) egalitären Bewertungsfunktionen, die also die Symmetriebedingung erfüllen, *a* und *b* gleich bewerten. Prioritaristische Bewertungen hingegen bevorzugen *b* gegenüber *a*, und zwar aufgrund der definitorischen Eigenschaften prioritaristischer Bewertungsfunktionen, nämlich der kontinuierlich abnehmenden moralischen Gewichtung von Wünschbarkeitsänderungen mit steigendem Wünschbarkeitsniveau (dargestellt durch die konvexe erste Ableitung der prioritären Wertfunktion), nach der der moralische Verlust durch  $-2d$  (also  $m-2d$ ) größer ist als der moralische Gewinn durch zweifache Erhöhung um  $+d$  (also zwei  $m+d$ ). (Lumer 2021b, S. 163–164.)

Der prioritaristische Wertunterschied zwischen *a* und *b* spiegelt sich auch in den Intuitionen vieler Menschen wider. In Studien aus den Jahren 2002–2004 mit 79 Teilnehmern, die gemäß ihren moralischen Intuitionen zwischen den Alternativen *a* und *b* wählen sollten, bevorzugten 81,0 % ( $n = 64$ ) der Probanden das Analogon von *b*, d. h. entschieden prioritaristisch; 13,9 % ( $n = 11$ ) bevorzugten das Analogon von *a*; und nur 1,3 % ( $n = 1$ ) fanden die Analoga von *a* und *b* gleichwertig, d. h. entschieden wohlfahrtsegalitär. (3,8 % ( $n = 3$ ) gaben keine klare Antwort.) Dies bedeutet erstens, dass der Unterschied zwischen *a* und *b* nicht nur eine technische Spielerei ist, sondern intuitiv als praktischer Unterschied wahrgenommen wird, und zweitens, dass es mehr Prioritaristen gibt, als man gewöhnlich annimmt. (Lumer 2021b, S. 164.)

## Literatur

- Adler, Matthew D. 2012. Well-Being and Fair Distribution. Beyond Cost-Benefit Analysis. Oxford [etc.]: Oxford U.P.
- Adler, Matthew D.; Nils Holtug. 2019. Prioritarianism. A response to critics. *Politics, Philosophy & Economics* 18(2): 101–144.
- Atkinson, Anthony B.; Joseph E. Stiglitz. 1980. *Lectures on Public Economics*. London [etc.]: McGraw-Hill.
- Broome, John. 2015. Equality versus Priority. A Useful Distinction. *Economics and Philosophy*, 31: 219–228.
- Dalton, Hugh. 1920. The Measurement of the Inequality of Incomes. *Economic Journal* 30: 348–361.
- Fleurbaey, Marc. 2015. Equality versus Priority. How Relevant Is the Distinction? *Economics and Philosophy* 31(2): 203–217.
- Frankfurt, Harry. 2015. On Inequality. Princeton: Princeton U.P. – Dt. Übers.: Ungleichheit. Warum wir nicht alle gleich viel haben müssen. Übers. v. Michael Adrian. Berlin: Suhrkamp 2016.
- Gesang, Bernward. 2011. *Klimaethik*. Berlin: Suhrkamp.
- Harsanyi, John C. 1953. Cardinal Utility in Welfare Economics and in the Theory of Risk-Taking. *Journal of Political Economy* 61: 434–435. – Wiederabdruck in: Ders.: *Essays on Ethics, Social Behaviour, and Scientific Explanation*, 3–5. Dordrecht; Boston: Reidel 1976.
- Harsanyi, John C. 1955. Cardinal Welfare, Individualistic Ethics, and Interpersonal Comparisons of Utility. *Journal of Political Economy* 63: 309–321.
- Hausman, Daniel M. 2015. Equality versus Priority. A Badly Misleading Distinction. *Economics and Philosophy* 31(2): 229–238.
- Hurley, Susan L. 1989. *Natural Reasons. Personality and Polity*. New York/Oxford: Oxford U.P.

- Jensen, Karsten Klint. 2003. What is the Difference between (Moderate) Egalitarianism and Prioritarianism? *Economics and Philosophy* 19: 89–109.
- Krebs, Angelika, Hrsg. 2000. *Gleichheit oder Gerechtigkeit. Texte der neuen Egalitarismuskritik*. Frankfurt, Main: Suhrkamp.
- Kutschera, Franz von. 1982. *Grundlagen der Ethik*. Berlin; New York: de Gruyter.
- Lumer, Christoph [2000] 2009. *Rationaler Altruismus. Eine prudentielle Theorie der Rationalität und des Altruismus*. Zweite Aufl.: Paderborn: mentis. 2009.
- . 2002. *The Greenhouse. A Welfare Assessment and Some Morals*. Lanham, Md.; New York/Oxford: University Press of America.
- . 2005. *Prioritarian Welfare Functions – An Elaboration and Justification*. Working paper University of Siena, Department of Philosophy and Social Sciences. Web, URL:[http://www.lumer.info/wpcontent/uploads/2020/07/A066\\_Lumer\\_PrioritarianWelfareFunctions.pdf](http://www.lumer.info/wpcontent/uploads/2020/07/A066_Lumer_PrioritarianWelfareFunctions.pdf).
- . 2021a. From Utilitarianism to Prioritarianism – an Empathy-Based Internalist Foundation of Welfare Ethics. In *Utility, Progress, Technology. Proceedings of the 15th Conference of the International Society for Utilitarian Studies*, Hrsg. Michael Schefczyk, Christoph Schmidt-Petri, 139–151. Karlsruhe: KIT Scientific Publishing. URL: <<https://www.ksp.kit.edu/site/books/e/10.5445/KSP/1000134479/>>.
- . 2021b. How to Define ‚Prioritarianism‘ and Distinguish It from (Moderate) Egalitarianism. In *Utility, Progress, Technology. Proceedings of the 15th Conference of the International Society for Utilitarian Studies*, Hrsg. Michael Schefczyk, Christoph Schmidt-Petri, 153–166. Karlsruhe: KIT Scientific Publishing. URL: <<https://www.ksp.kit.edu/site/books/e/10.5445/KSP/1000134479/>>.
- Nagel, Thomas. 1979. Equality. In: Ders.: *Mortal Questions*. Cambridge: Cambridge U.P, 106–127.
- Parfit, Derek. 1997. Equality and Priority. *Ratio, New Series* 10: 202–221. – Wiederabdruck in *Ideals of Equality*, Hrsg. Andrew Mason, 1–20. Oxford: Blackwell 1998. – Dt. Übers.: *Gleichheit und Vorrangigkeit*. In: *Gleichheit oder Gerechtigkeit. Texte der neuen Egalitarismuskritik*, Hrsg. Angelika Krebs, 81–106. Frankfurt, Main: Suhrkamp 2000.
- . 2012. Another Defence of the Priority View. *Utilitas* 24: 399–440.
- Pigou, Arthur C. 1912. *Wealth and Welfare*. London: Macmillan.
- Rawls, John [B.J.] [1971] e1999/d1979. *A Theory of Justice*. Cambridge, Mass.: The Belknap Press of Harvard U.P. 1971. – Revised Edition: Oxford [etc.]: Oxford U.P. 1999. – Dt. Übers.: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Übers. v. Hermann Vetter. Frankfurt, Main: Suhrkamp 1979.
- Rescher, Nicholas. 1966. *Distributive Justice. A Constructive Critique of the Utilitarian Theory of Distribution*. Indianapolis; New York; Kansas City: Bobbs-Merrill.
- Sen, Amartya Kumar [1973] 1997. *On Economic Inequality. Enlarged edition with a substantial annex ,On Economic Inequality after a Quarter Century*. Oxford: Clarendon. 1997.
- [1970] 1984. *Collective Choice and Social Welfare*. (San Francisco: Holden-Day 1970.) Amsterdam; New York; Oxford: North-Holland. 1984.
- [1984] 1997. Equality of What? (The Tanner Lecture on Human Values Delivered at Stanford University May 22, 1979.) In *The Tanner Lectures on Human Values. Vol I*, Hrsg. S. McMurrin, 195–220. Cambridge: Cambridge University Press 1984: – Nachdruck in *Contemporary Political Philosophy. An Anthology*, Hrsg. Robert E. Goodin, Philip Pettit, 476–486. Oxford: Blackwell 1997.
- Temkin, Larry S. 1986. Inequality. *Philosophy and Public Affairs* 15: 99–121.
- . 1993. *Inequality*. New York; Oxford: Oxford U.P.
- Trapp, Rainer W. 1988. „Nicht-klassischer“ Utilitarismus. *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt: Klostermann.
- . 1990. „Utilitarianism Incorporating Justice“. A Decentralised Model of Ethical Decision Making. *Erkenntnis* 32: 341–381.
- Tungodden, Bertil. 2003. The Value of Equality. *Economics and Philosophy* 19: 1–44.

---

Vuko Andrić • Bernward Gesang  
Hrsg.

# Handbuch Utilitarismus



**J.B. METZLER**

*Hrsg.*

Vuko Andrić  
Universität Linköping  
Linköping, Sweden

Bernward Gesang  
Philosophische Fakultät  
Universität Mannheim  
Mannheim, Deutschland

ISBN 978-3-662-71325-9

<https://doi.org/10.1007/978-3-662-71326-6>

ISBN 978-3-662-71326-6 (eBook)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnetet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

Die Förderung der Arbeit von Vuko Andrić an diesem Handbuch durch Riksbankens Jubileumsfond (Projektkennziffer P22-0662) wird dankend anerkannt.

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer-Verlag GmbH, DE, ein Teil von Springer Nature 2025

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jede Person benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des/der jeweiligen Zeicheninhaber\*in sind zu beachten.

Der Verlag, die Autor\*innen und die Herausgeber\*innen gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autor\*innen oder die Herausgeber\*innen übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Einbandabbildung: Adobestock (KI generiert).

Planung/Lektorat: Frank Schindler

J.B. Metzler ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer-Verlag GmbH, DE und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin, Germany

Wenn Sie dieses Produkt entsorgen, geben Sie das Papier bitte zum Recycling.